

KI-Einsatz zur Leistungskontrolle am (Hochschul-)Arbeitsplatz. Anforderungen aus Sicht des Datenschutzrechts*

Prof. Dr. Dirk Heckmann und Dr. Lorenz Marx

I. Einleitung

Seit das textbasierte Dialogsystem (Chatbot) *ChatGPT* des US-amerikanischen Unternehmens OpenAI Ende 2022 zur kostenfreien Verwendung online gestellt wurde, ist ein regelrechter Hype um KI-gestützte Textgeneratoren, das zugrundeliegende Text- und Data-Mining und deren Anwendungsmöglichkeiten u. a. auch in rechtlichen Kontexten¹ entstanden. Die Fortschritte, die in der Entwicklung von KI-Anwendungen sichtbar werden, führen dazu, dass auch solche Einsatzszenarien auf den Prüfstand kommen, die schon vermeintlich rechtlich geklärt schienen. Dies gilt etwa für Leistungskontrollen bzw. Aufsichtsmaßnahmen des Arbeitgebers oder Dienstherrn gegenüber Beschäftigten.

Der Einsatz von KI-Systemen zur Leistungskontrolle am Arbeitsplatz ist in den vergangenen Jahren verstärkt in den öffentlichen Fokus gerückt. Im November 2019 geriet beispielsweise das Berliner Startup Zalando in die Schlagzeilen durch den Einsatz einer Personalsoftware namens „Zonar“, mit der die Leistung und das Verhalten von Arbeitskollegen bewertet werden kann.² Das

* Der Beitrag knüpft an den projektbezogenen Beitrag „Informationelle Selbstbestimmung in der digitalen Arbeitswelt“ aus dem BMBF-geförderten Projekt „Inverse Transparenz – Beteiligungsorientierte Ansätze für Datensouveränität in der digitalen Arbeitswelt gestalten“ an, der am 24.05.2022 im Forschungsreport „Daten – Innovation – Privatheit: Mit Inverser Transparenz das Gestaltungsdilemma der digitalen Arbeitswelt lösen“, S. 56 ff., erschienen ist. Der vorliegende Beitrag entwickelt diese Gedanken zum KI-Einsatz im Kontext staatlicher Hochschulen weiter und sucht Lösungsansätze für eine verhältnismäßige Leistungs- und Verhaltenskontrolle mittels algorithmischer Systeme.

¹ Hierzu *Bachgrund/Nesum/Bernstein/Burchard*, Das Pro und Contra für Chatbots in Rechtspraxis und Rechtsdogmatik, CR 2023, 132 ff.

² Vgl. u. a. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/zalando-ueberwachung-zonar-1.4688431> (abgerufen am 27.2.2023).